

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| TEIL I – SCHUTZKONZEPT: GRUNDLAGEN UND STELLUNGNAHME | 2 |
| I.1. Einleitung und Zielsetzung | 2 |
| I.2. Rahmenbedingungen: Rechtliches und die präventive Pädagogik Don Boscos | 2 |
| I.3. Wirkungsbereich | 4 |
| Zielgruppen | 4 |
| Formen der Gewalt | 4 |
| I.4. Definitionen / Glossar | 6 |
| I.5. Kommunikation über unser Schutzkonzept | 6 |
| TEIL II – PERSONEN: ORGANISATIONSENTWICKLUNG & MASSNAHMEN | 7 |
| II.1. Risikoanalyse | 7 |
| II.2. Schulungen | 7 |
| II.3. Schulung und Vorbereitung der internationalen Freiwilligen | 8 |
| II.4. Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden – Verhaltenskodex | 8 |
| II.5. Gewaltschutzbeauftragte | 9 |
| II.6. Beschwerdemanagement | 9 |
| II.7. Unsere Organisationskultur | 9 |
| TEIL III – VERFAHREN UND ZUSTÄNDIGKEITEN | 10 |
| III.1. Bewerbungs- und Auswahlverfahren | 10 |
| III.2. Meldeverfahren | 10 |
| III.3. Kooperation mit Aufnahmeorganisation | 11 |
| III.4. Fallmanagement | 11 |
| III.5. Verfahren zum Schutz von internationalen Freiwilligen im Ausland | 12 |
| III.6. Regelmäßiges Monitoring, Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts | 12 |
| III.7. Bekanntmachung des Schutzkonzepts | 12 |
| ANHANG | 13 |
| QUELLEN | 13 |

TEIL I – SCHUTZKONZEPT: GRUNDLAGEN UND STELLUNGNAHME

I.1. Einleitung und Zielsetzung

Ziel dieses Konzepts (im folgenden auch *GSK*) ist es, Kinder und Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit und internationale Freiwillige vor jeglicher Beeinträchtigung ihrer körperlichen, psychischen und seelischen Unversehrtheit zu schützen und angemessen auf jeden mutmaßlichen Verstoß gegen diese Schutzverpflichtung zu reagieren.

VIDES Deutschland-Österreich (Im Folgenden auch *VIDES D-A*) hat Null Toleranz gegenüber jeglicher Misshandlung oder Gewalt, die durch den Kontakt mit unserer Organisation verursacht werden könnte. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie nach den Grundsätzen dieses Schutzkonzepts handeln und Maßnahmen ergreifen, wann immer sie Zeugen von Misshandlung oder Gewalt werden.

I.2. Rahmenbedingungen: Rechtliches und die präventive Pädagogik Don Boscos

Die folgenden internationalen Dokumente stellen die wichtigste Grundlage für unsere Arbeit dar:

- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention)
- Österreichisches Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder
- Österreichisches Kinder- und Jugendwohlfahrtsgesetz
- Österreichisches Strafgesetzbuch
- Deutsches Sozialgesetzbuch (8. Buch Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII)
- Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch
- Deutsches Strafgesetzbuch

Als Mitglied von WeltWegWeiser respektieren wir die gemeinsamen Qualitätsstandards des Netzwerks als wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Indem wir diese nach den gemeinsamen Qualitätsstandards gestalten, fördern wir sinnvolle Einsätze und bestmögliche Lernerfahrungen für unsere internationalen Freiwilligen. Außerdem setzen wir uns ein für partnerschaftliche Zusammenarbeit und Qualität in der Kooperation zwischen Entsendeorganisation und Aufnahmeorganisation.

Die körperliche, psychische und seelische Unversehrtheit eines jeden Menschen ist eine Grundlage für unser VIDES-Selbstverständnis, das besagt, dazu beitragen zu wollen, *dass das Leben junger Menschen weltweit gelingt*. Ein Miteinander & Füreinander in Solidarität und für globale Gerechtigkeit kann nur in einer vertrauens- und respektvollen, sowie gewaltfreien und sicheren Umgebung realisiert werden. Nicht zuletzt entspricht dies unserer christlichen Überzeugung und dem Vorbild Don Boscos, für den das ganzheitliche Wohl der jungen Menschen, sowie die Prävention, an erster Stelle standen.

Die präventive Pädagogik Don Boscos

In einer Einrichtung der Don Bosco Schwestern tätig zu sein heißt, sich an der Pädagogik Don Boscos (1815-1888) zu orientieren. In Abgrenzung zur damals weit verbreiteten repressiven Pädagogik entschied sich Don Bosco für den präventiven Ansatz. Er begegnete den jungen Menschen auf Augenhöhe und war davon überzeugt, dass es in jedem Menschen einen guten Kern gibt, und dass dieser zu finden ist, wenn man sich von Wertschätzung und Vertrauen leiten lässt.

Diese „Pädagogik der Vorsorge“ (auch Präventivsystem genannt) beruht auf den drei Säulen Vernunft, Religion und Liebenswürdigkeit.

Vernunft im Sinn Don Boscos bedeutet, das pädagogische Handeln begründen und einsichtig machen, die jungen Menschen ernst nehmen, sie um ihre Meinung fragen, sie mitbestimmen und -gestalten lassen, ihre Gedanken und Gefühle respektieren und ihnen Verantwortung zuzutrauen. Vernünftiges Handeln ist „ein bleibendes Qualitätsmerkmal, an dem sich all die messen lassen müssen, die im Geiste Don Boscos leben und arbeiten“ (Gesing Reinhard, 2011).

Religion ist Ausdruck eines ganzheitlichen Menschenbildes. Der Mensch als Geschöpf Gottes hat eine unantastbare Würde. Ihm zu begegnen, verlangt ein hohes Maß an Achtung vor seiner Person. Religion in der Erziehung bedeutet auch, Rahmenbedingungen schaffen, die es den jungen Menschen ermöglichen, sich der spirituellen Dimension zu öffnen und aus dem Glauben heraus Antworten auf ihre Lebensfragen zu finden.

Liebenswürdigkeit kennzeichnet den salesianischen Umgangsstil. Dieses herzliche Wohlwollen findet das rechte Maß an Nähe und Distanz und respektiert jeden Menschen in seiner Einmaligkeit und Einzigartigkeit. Jede Grenzüberschreitung steht im Widerspruch zum Präventivsystem.

I.3. Wirkungsbereich

Zielgruppen

Durch Umsetzen dieser Richtlinie, möchten wir folgende Gruppen schützen:

- Alle Kinder (unter 18), die in unsere Arbeit, sowie in Arbeit und Freizeit unserer Freiwilligen einbezogen sind
- Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit, die in unsere Arbeit, in die Arbeit unserer Freiwilligen im Einsatz oder in ihren Auslandsaufenthalt eingebunden sind (hier im Text auch „vulnerable Erwachsene“ genannt).
- die Freiwilligen, die im Rahmen unseres VIDES-Freiwilligendienstes ins Ausland reisen und dort arbeiten (internationale Freiwillige), sowie Freiwillige, die bei uns ihren VIDES-Freiwilligendienst leisten

Die folgenden Gruppen sind verpflichtet, sich an diese Politik zu halten:

- alle angestellten und freiberuflichen/externen Mitarbeitenden von VIDES D-A
- alle Mitglieder der Vereinsvorstände (VIDES D e.V. und VIDES A)
- alle Mitglieder des Kooperationsteam (angestellt oder ehrenamtlich)
- alle Mitglieder des erweiterten Teams (angestellt oder ehrenamtlich)
- alle Ehrenamtlichen & Externen, die sich vorübergehend bei der Vorbereitung engagieren
- alle Freiwilligen, die im Rahmen eines VIDES-Freiwilligendienstes im Ausland arbeiten (internationale Freiwillige)
- alle Freiwilligen, die im Rahmen ihrer Vorbereitung ein Praktikum in Österreich oder Deutschland absolvieren
- alle Freiwilligen, die im Rahmen eines VIDES-Freiwilligendienstes im Inland (Österreich oder Deutschland) arbeiten (Incoming-Freiwillige)

Diese Richtlinie enthält Schutzmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit **externen Mitarbeitenden**.

Formen der Gewalt

Mit dieser Richtlinie möchten wir Kinder, Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit und internationale Freiwillige vor allen Formen von Gewalt schützen:

- körperliche Gewalt
- psychische/seelische Gewalt
- Vernachlässigung
- sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch und Belästigung
- wirtschaftliche Gewalt und Ausbeutung
- institutionelle Gewalt
- strukturelle Gewalt
- digitale Gewalt

Körperliche Gewalt:

Jede schädigende körperliche Einwirkung auf andere: schlagen, an den Haaren ziehen, an den Ohren reißen, schütteln, schubsen, verbrühen/verbrennen usw.; unterlassene Hilfeleistung bei Verletzungen oder Krankheiten; Herbeiführen von Krankheiten usw.

Jede körperliche Gewalt hat seelische Auswirkungen auf die betroffene Person.

Psychische/seelische Gewalt:

Verhaltensweisen, die Ablehnung, Missbilligung oder Minderwertigkeit vermitteln, wie z. B. Beschimpfungen, Einschüchterung, Demütigung, Isolierung, Ausschluss aus einer Gruppe, rassistische

Äußerungen, Äußerungen gegen Minderheiten, emotionales Ghosting, emotionale Erpressung, Auferlegung unangemessener Erwartungen, Stalking, zwanghaftes oder kontrollierendes Verhalten.

Bei Kindern, Jugendlichen oder vulnerablen Erwachsenen: ihnen ein Umfeld vorzuenthalten, das ihrer Entwicklung förderlich und/oder ihrem Alter oder Entwicklungsstand angemessen ist.

Spirituelle Machtmissbrauch ist eine Form von emotionaler Gewalt, bei der religiöse Inhalte eingesetzt werden, um Menschen unter Druck zu setzen.

Vernachlässigung

Die Vorenthaltung gegenüber einem Kind, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen der für seine psychosoziale Entwicklung erforderlichen Betreuung und Versorgung, z. B. in Bezug auf Gesundheit, Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Bildung, Aufmerksamkeit oder Nähe.

Sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch und Belästigung

Sexuelle Handlungen, die die Würde oder die persönlichen Grenzen des anderen verletzen. Es gibt viele Formen und Abstufungen sexueller Gewalt, von leichten Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr ("hands-on"); verbale Gewalt, unangemessene Bemerkungen mit sexueller Konnotation, Zeigen von pornografischem Material, Masturbieren in Gegenwart einer anderen Person, Erpressung von Nacktfotos in sozialen Medien ("hands-off").

Wirtschaftliche Gewalt und Ausbeutung

Ausbeutung eines Kindes, eines Jugendlichen oder eines vulnerablen Erwachsenen bei der Arbeit oder bei anderen Tätigkeiten zum Nutzen anderer und zum Nachteil der körperlichen oder geistigen Gesundheit, der Bildung oder der seelischen oder sozial-emotionalen Entwicklung der betreffenden Person. Dies schließt Kinderarbeit ein, ist aber nicht darauf beschränkt.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt wurde vom norwegischen Friedensforscher Johan Galtung als Gewalt formuliert, die Menschen durch anhaltende Armut, Ungleichheit, Unterdrückung, soziale Diskriminierung, Ausgrenzung oder anhaltende Benachteiligung zugefügt wird.

Strukturelle Gewalt stellt eine vermeidbare Beeinträchtigung der menschlichen Grundbedürfnisse dar.

Institutionelle Gewalt

Institutionelle Gewalt bedeutet, dass eine Einrichtung ihre Macht in einer Weise ausübt, die die Bedürfnisse der Personen innerhalb der Einrichtung erheblich einschränkt, sei es durch formale Regelungen oder durch ein informelles Regelwerk (z. B. starre Hausordnung, Verbot, über bestimmte Dinge zu sprechen, Rationierung von Wasser usw.).

Eine unzureichende Anzahl von Mitarbeiter:innen kann zu Gewalt führen (z. B. durch Überlastung des Personals) und somit ein Faktor für institutionelle Gewalt sein.

Digitale Gewalt

Gewalt in der digitalen Welt hat im Leben von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen eine große Bedeutung, da sie immer präsent ist, egal wo sich die betreffende Person aufhält, und ein breites Publikum haben kann.

Kinder, Jugendliche und vulnerable Erwachsene können zur Zielscheibe digitaler Gewalt werden oder Darstellungen von Gewalt sehen oder hören. Andererseits können sie diese Gewalt auch an anderen ausüben oder selbst Gewaltdarstellungen produzieren.

I.4. Definitionen / Glossar

Entsendeorganisation

Die österreichische/deutsche Einrichtung, die die internationalen Freiwilligeneinsätze organisiert. Bei Incoming-Freiwilligendienst, kann die Entsendeorganisation auch eine andere sein.

Aufnahmeorganisation

Die Einrichtung, in der die/der internationale Freiwillige ihren/seinen Einsatz absolviert, auch **Einsatzstelle** genannt.

Internationale:r Freiwillige:r

Ein:e internationale:r Freiwillige:r leistet einen Freiwilligendienst im Ausland. Die Einsätze sind sowohl für die Freiwilligen als auch die Aufnahmeorganisation sinnvoll, denn sie bedeuten für die Freiwilligen einen Erfahrungsgewinn und für die Aufnahmeorganisation einen Beitrag zu ihren Zielen.

Die internationalen Einsätze werden gemäß den WeltWegWeiser-Qualitätsstandards für internationale Freiwilligendienste organisiert.

Kinder

In Übereinstimmung mit der Definition, die die UN-Kinderrechtskonvention verwendet, bezeichnen wir Personen unter 18 Jahren als Kinder. Falls die Gesetzeslage im Einsatzland ein höheres Volljährigkeitsalter vorgibt, werden Personen unter diesem Alter als Kinder betrachtet.

Jugendliche

Laut WHO sind Jugendliche junge Menschen in der Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsensein, im Alter von 10 bis 19 Jahren.

Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit

Erwachsene befinden sich in Situationen besonderer Verletzlichkeit, wenn sie aufgrund besonderer Umstände oder aufgrund der Art und Weise, wie die Gesellschaft auf ihre Lebenssituation reagiert, einem höheren Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren. Dies können Menschen sein, die durch psychische oder körperliche Einschränkungen, soziale Zwänge oder ihre Lebensweisen ständig besonders vulnerabel sind, aber auch solche, die durch Sozial- oder Arbeitsverhältnisse, sowie durch bestimmte Lebenslagen vorübergehend verletzlich sind.

Beispiele hierfür sind Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen, LGBTQI+ Menschen, Flüchtlinge, Migrant:innen, Menschen in schwierigen sozialen Verhältnissen oder in Armut, Menschen mit psychischen Problemen, Alleinerziehende und viele andere.

I.5 Kommunikation über unser Schutzkonzept

VIDES D-A informiert seine Mitglieder, angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Freiwilligen, die Öffentlichkeit, seine Spender:innen und alle Personen, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen bzw. an unseren Veranstaltungen und Seminaren teilnehmen über unser Schutzkonzept, seine Kernaussagen und Inhalte wie folgt (Dies wird innerhalb des ersten Jahres nach Inkrafttreten dieses Schutzkonzepts umgesetzt):

- die Kernaussagen des Schutzkonzepts werden auf unserer Webseite veröffentlicht mit einem Link zum vollständigen Konzept
- Spender:innen, sowie Personen, die unsere Veranstaltungen und Seminare besuchen, werden schriftlich auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht mit dem Link zur Webseite
- (neue) Vereinsmitglieder werden schriftlich über die Kernaussagen des Schutzkonzepts informiert inklusive Link zum vollständigen Schutzkonzept
- Die Inhalte des Schutzkonzepts werden regelmäßig Angestellten und Ehrenamtlichen in Teamseminaren und Workshops zu Gewaltschutz mitgeteilt und erläutert
- Die Inhalte des Schutzkonzepts werden in spezifischen Einheiten während der Vorbereitungsseminare mit den Freiwilligen ausführlich behandelt

TEIL II – PERSONEN: ORGANISATIONSENTWICKLUNG & MAßNAHMEN

II.1 Risikoanalyse

Als Teil der Vorbereitung zur Entwicklung dieser Policy wurde eine Risikoanalyse durch die AG Safeguarding von WeltWegWeiser durchgeführt.

Unter anderem wurden die folgenden Risiken identifiziert:

- Demütigung von Kindern und andere Formen der psychischen Gewalt gegen sie
- körperliche Gewalt und andere Formen der Gewalt gegen Kinder, Jugendliche oder vulnerable Erwachsene, die als Mittel der Erziehung oder Disziplinierung durch das pädagogische Personal oder andere Mitarbeitende angewendet werden
- Duldung von Gewalt gegen Kinder in den Gesellschaften, in denen die Freiwilligen ihren internationalen Einsatz leisten
- Aggression zwischen Kindern
- sexueller Missbrauch oder sexuelle Belästigung zwischen Heranwachsenden
- spiritueller Machtmissbrauch (z. B. "Wenn du das nicht tust, wird Gott dich bestrafen.")
- sexuelle Belästigung internationaler Freiwilliger durch Kolleg:innen oder Personen außerhalb ihrer Einsatzstelle, wobei weibliche Freiwillige aufgrund ihres Geschlechts besonders gefährdet sind
- internationale Freiwillige, die andere Freiwillige, Mitarbeitende oder Personen außerhalb ihrer Einsatzstelle belästigen
- internationale Freiwillige, die Zeugen von Gewalt gegen Kinder in der Nähe, aber außerhalb ihrer Einsatzstelle werden
- Druck auf internationale Freiwillige durch die Entsendeorganisation
- internationale Freiwillige, die einzelne Kinder gegenüber anderen bevorzugen

Ergänzend zur Risikoanalyse der AG hat VIDES D-A seine eigene Risikoanalyse durchgeführt. Diese werden an dieser Stelle noch nachgereicht.

Die Verfahren in diesem Schutzkonzept wurden auf der Grundlage dieser Analysen ausgearbeitet.

Im Rahmen des Monitorings und der Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts werden neue Risikobewertungen durchgeführt werden.

II.2 Schulungen

VIDES D-A verpflichtet sich dazu, dass die folgenden Gruppen in unserer Organisation in den ersten zwei Jahren nach Einführung dieses Schutzkonzepts zum Thema „Gewaltschutz“ geschult werden und dass die folgenden Gruppen ein Training erhalten, um sie für gewaltschutzrelevante Situationen zu sensibilisieren.

- Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, vulnerablen Erwachsenen und/oder mit internationalen Freiwilligen arbeiten
- Mitarbeitende, die durch ihre Arbeit mit den oben genannten Gruppen in Kontakt kommen können, obwohl sie nicht direkt mit ihnen arbeiten.

II.3 Schulung und Vorbereitung der internationalen Freiwilligen

Die Qualitätsstandards von WeltWegWeiser sind Grundlage für den Umgang von VIDES D-A mit internationalen Freiwilligen, für Vorbereitung auf und Begleitung während ihrer (internationalen) Einsätze.

Ergänzend zu den Richtlinien, die in den Qualitätsstandards festgelegt werden, setzt VIDES D-A die folgenden Bestimmungen um:

- Wir bieten unseren internationalen Freiwilligen Orientierung und Unterstützung in vielen Fragen der Sicherheit. So ist das Training zu Gewaltschutz im Rahmen der Vorbereitung obligatorisch. Dieses sensibilisiert die Freiwilligen für den Schutz von vulnerablen Gruppen vor Gewalt. Dazu gehört auch die ausführliche Information über unseren Verhaltenskodex.
- Die internationalen Freiwilligen erhalten Handlungsanweisungen, wie sie sich im Falle von Verdachtsfällen oder Gewaltvorfällen verhalten sollen, einschließlich der Beschreibung, wie sie diese melden können, sowie genaue Kontaktinformationen über die jeweiligen Ansprechpartner.
- Alle internationalen Freiwilligen erhalten ein Exemplar dieses Schutzkonzepts und des Verhaltenskodexes. Mit der Unterzeichnung des Kodexes verpflichten sie sich, die Grundsätze dieser Verhaltensregeln zu befolgen und damit aktiv zu einem sicheren Umfeld für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Situationen besonderer Verletzlichkeit beizutragen.
- Internationale Freiwillige müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, bevor sie für einen internationalen Einsatz zugelassen werden. Einzelheiten zum polizeilichen Führungszeugnis sind in Abschnitt III.1 Bewerbungs- und Auswahlverfahren aufgeführt.

II.4 Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden – Verhaltenskodex

Alle beteiligten Mitarbeitenden (Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, vulnerablen Erwachsenen und/oder internationalen Freiwilligen arbeiten, sowie Mitarbeitende, die an einem Ort tätig sind, an dem sie mit den oben genannten Gruppen in Kontakt kommen können) müssen unseren Verhaltenskodex (Anhang 1) unterzeichnen und verpflichten sich damit, dessen Grundsätze einzuhalten.

Um sie dabei zu unterstützen, diese Schutzpolitik und den Verhaltenskodex zu verstehen und danach zu handeln, bieten wir ihnen...

- Schulungen zum Thema Gewaltschutz und Sicherheit (siehe oben Abschnitt II.2 Schulungen und Abschnitt II.3 Schulung und Vorbereitung der internationalen Freiwilligen)
- Schulungen und die entsprechenden Ressourcen, um ihre Aufgaben auf hohem Qualitätsniveau wahrnehmen zu können
- Möglichkeiten zur Reflexion ihrer Arbeit (Supervision, Intervention, Fallbesprechungen)

II.5 Gewaltschutzbeauftragte:r

Das VIDES-Koordinationsteam ernennt zwei Team-Mitglieder zu Gewaltschutzbeauftragten. Diese beraten und stimmen sich eng miteinander ab, nehmen Aufgaben gemeinsam oder einzeln wahr und vertreten sich gegenseitig.

Die **Hauptaufgaben** der **Gewaltschutzbeauftragten** sind:

- die Umsetzung dieses Schutzkonzepts voranzubringen und zu organisieren
- verantwortungsvoller Umgang mit Verdachtsfällen und Gewaltvorfällen (siehe unten III.3 Fallmanagement) in enger Abstimmung untereinander
- Umgang mit leichteren gewaltschutzrelevanten Meldungen in Abstimmung mit dem Koordinationsteam
- Gemeinsame Entscheidung der beiden Gewaltschutzbeauftragten über die Schwere einer Meldung: handelt es sich um einen leichten, mittelschweren oder schweren Fall?
- Teil des Fallmanagement-Teams zu sein, wenn mittelschwere oder schwere Fälle von Gewalt gemeldet werden
- WeltWegWeiser über alle mittelschweren oder schweren Fälle zu informieren
- sicherzustellen, dass jeder Fall gut dokumentiert wird und die Dokumentation den Datenschutzbestimmungen entspricht
- das Bewusstsein für Gewaltschutz und „Safeguarding“-Belange innerhalb von VIDES zu schärfen
- sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden und Freiwilligen von VIDES D-A über ihre Meldepflicht für mittelschwere und schwere Gewaltvorfälle informiert sind
- Verantwortung für Monitoring und Dokumentation bei der Umsetzung des Schutzkonzepts
- Evaluierung und Aktualisierungen des Konzepts anzustoßen
- Das eigene Wissen über Gewaltschutz und „Safeguarding“ durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen und/oder Schulung zu vertiefen.
- Die Aufgaben im Rahmen des Fallmanagements, sowie eine schematische Darstellung leichter, mittlerer und schwerer Schutzverletzungen sind in Anhang 3 "Fallmanagement" ausführlich beschrieben.

Die Aufgaben im Rahmen des Fallmanagements, sowie eine schematische Darstellung leichter, mittlerer und schwerer Schutzverletzungen sind in Anhang 3 "Fallmanagement" ausführlich beschrieben. Ein Anforderungsprofil für die Gewaltschutzbeauftragten ist in Anhang 5 aufgeführt.

II.6 Beschwerdemanagement

Maßnahmen hierzu folgen noch in Form von Möglichkeiten zu anonymem Feedback, o.ä.

II.7 Unsere Organisationskultur

Eine **offene Kultur**, in der alle Bedenken bzgl. Sicherheit, Gewalt und unangemessenem Verhalten geteilt werden können und werden, ist ein wesentlicher Faktor für die Schaffung eines sicheren Umfelds. Dies ist jedoch ein Thema, bei dem schriftliche Erklärungen und die tägliche Praxis weit auseinanderklaffen können. Nichtsdestotrotz unternehmen wir viele Schritte, um eine solche offene Kultur zu fördern: durch verschiedene Arten von Schulungen (sei es zu Fachthemen oder zur Sensibilisierung für Fragen zum Gewaltschutz), durch einen respektvollen Umgang mit Mitarbeiter:innen, durch das Bemühen um bessere Arbeitsbedingungen, durch das Akzeptieren von Fehlern als Chance zum Lernen und zur Weiterentwicklung, durch achtsame Kritik und durch die offene Annahme von Kritik. Außerdem betrachten wir unsere Schutzpolitik als einen Prozess, der ständig angepasst, verbessert und aktualisiert wird.

PART III – VERFAHREN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

III.1 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Unsere Auswahlverfahren für Mitarbeitende, sowie Ehrenamtliche und Freiwillige umfassen...

- die Überprüfung von Referenzen für internationale Freiwillige
- besonderes Augenmerk auf nicht erklärte Lücken in Lebensläufen
- Bestimmungen im Arbeitsvertrag, die die Entlassung, Suspendierung oder Versetzung eines Mitarbeitenden ermöglichen, die/der gegen dieses Schutzkonzept verstößt (oder die Anwendung anderer rechtlicher Konsequenzen)
- Bestimmungen im Vertrag/Vereinbarung für internationale Freiwillige, die die Entlassung oder Suspendierung von Freiwilligen ermöglichen, die gegen dieses Schutzkonzept verstoßen, und die unserer Organisation das Recht geben, ihre Rückkehr nach Österreich bzw. Deutschland anzuordnen.
- Überprüfung des Strafregisters:
 - o Die folgenden Gruppen müssen eine **allgemeine Strafregisterbescheinigung (Ö) / polizeiliches Führungszeugnis (D)** vorlegen:
 - alle Mitarbeitenden, die in direktem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, vulnerablen Erwachsenen und/oder internationalen Freiwilligen arbeiten,
 - alle Mitarbeitenden, die an einem Ort arbeiten, an dem sie mit den oben genannten Gruppen in Kontakt kommen können
 - o Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen zusätzlich die **Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" (Ö) bzw. ein erweitertes Führungszeugnis (D)** vorlegen
 - o Mitarbeitende, die im medizinischen Bereich oder mit pflegebedürftigen Erwachsenen arbeitet, müssen die **Strafregisterbescheinigung "Betreuung und Pflege" (Ö)** vorlegen
- Vorgehen bei Einträgen im Strafregister:
 - o Bei Einträgen in den **speziellen Strafregisterbescheinigungen / im erweiterten Führungszeugnis** ist eine Entsendung oder Anstellung/Mitarbeit nicht möglich
 - o Die Entscheidung über eine mögliche internationale Entsendung einer/s Freiwilligen, dessen **allgemeines Strafregister** Einträge über frühere strafrechtliche Verurteilungen enthält, muss von mindestens drei Personen getroffen werden.
 - o Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Art und Umstände der Straftat, Einzelheiten der strafrechtlichen Verurteilung, Art und Umstände des geplanten Einsatzes.
 - o Folgende Punkte müssen dokumentiert werden: Entscheidung, Gründe für die Entscheidung, ggf. Bedingungen für den internationalen Einsatz
 - o Der Entscheidungsfindungsprozess und die Dokumentation müssen den Datenschutzbestimmungen entsprechen.

III.2 Meldeverfahren

Alle angestellten, freien oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden, nationalen sowie internationalen Freiwilligen sind verpflichtet, etwaige Gewaltvorfälle zu melden.

Freiwillige:

Freiwillige können Verdachts- oder Gewaltvorfälle an eine oder mehrere der folgenden Personen melden:

- an ihre persönliche Kontaktperson/Mentor:in oder an eine der Gewaltschutzbeauftragten
- an eine Kontaktperson bei VIDES-D-A (Mitarbeitende, Koordinationsteam, Leitung, ehrenamtliches Team)

→ diese Personen müssen die Meldung an die Schutzbeauftragte:n bzw. das Koordinationsteam weiterleiten, die gemeinsam das Fallmanagement-Team bilden

- falls der Fall direkt mit leitenden Personen in unserer Organisation zu tun hat oder falls die/der internationale Freiwillige unsere Antwort für unzureichend hält, kann sie/er sich an das Team oder Gewaltschutzbeauftragte:n von WeltWegWeiser wenden.

Darüber hinaus sind internationale Freiwillige verpflichtet, Verdachtsfälle oder Vorfälle von Gewalt ihrer Kontaktperson in der Einsatzstelle oder der/dem Gewaltschutzbeauftragten vor Ort zu melden.

Falls dies nicht möglich ist oder sich die/der Freiwillige dazu nicht in der Lage sieht, kann sie/er ihre/seine Bedenken mit der/dem Mentor:in, dem Koordinationsteam oder den Gewaltschutzbeauftragten besprechen. Auch in einem solchen Fall wird das Fallmanagement-Team informiert, um darüber beraten und - so möglich und sinnvoll - gemeinsam mit der/dem Freiwilligen entscheiden, wie vorzugehen ist, um Sicherheit für das von Gewalt betroffene Kind oder den Erwachsenen herzustellen und die Bedenken des Freiwilligen zu berücksichtigen.

Alle anderen angestellten, ehrenamtlichen oder freien Mitarbeitenden und Freiwilligen können ihre Meldungen direkt an die VIDES-Gewaltschutzbeauftragten richten oder ihren jeweiligen Vorgesetzten Verdachts- oder Vorfälle melden. Im letzteren Fall muss die/der Vorgesetzte die Meldung an die VIDES-Schutzbeauftragten weiterleiten.

Mitarbeitende der Aufnahmeorganisation:

In den Kooperationsvereinbarungen ist ein Meldeweg für Verdachtsfälle, Gewaltanwendung oder Fehlverhalten der internationalen Freiwilligen angegeben.

Die/der Gewaltschutzbeauftragte/andere Personen, die eine solche Meldung erhalten, müssen schnell handeln, um die notwendigen ersten Schritte einzuleiten und das Fallmanagement wie unten beschrieben zu beginnen.

III.3 Kooperation mit Aufnahmeorganisation

VIDES D-A erfragt bei den Kooperationspartnern/Einsatzstellen folgende Informationen und leitet sie an die Freiwilligen weiter:

- die bestehenden Melde- und Fallmanagementsysteme,
- Meldeverfahren für Anschuldigungen gegen leitende Mitarbeitende,
- Kontaktpersonen innerhalb der Aufnahmeorganisation, an die man sich bei Verdachts- oder Gewaltvorfällen wenden kann.

III.4 Fallmanagement

Die Gewaltschutzbeauftragten nehmen die Meldung auf, informieren das Koordinationsteam und schlagen je nach Schwere der Gewalttat das interne Verfahren vor (Einberufung des Fallmanagement Teams, Untersuchung des Falls, Meldung an die Behörden, Meldung an weitere übergeordnete Stellen - Ordensprovinz, VIDES International, Leitung der Aufnahmeorganisation usw.).

In dem Fall, dass die Meldung direkt an das Koordinationsteam geht, informiert dieses die Gewaltschutzbeauftragten, woraufhin das Vorgehen wie oben beschrieben folgt.

Zunächst prüfen die Gewaltschutzbeauftragten, ob es notwendig ist, erste Maßnahmen zu ergreifen, um das betroffene Kind oder den Erwachsenen vor weiterer Gewalt zu schützen.

Im weiteren Verlauf wird das Fallmanagement gemäß den in Anhang 3 dargelegten Verfahren durchgeführt.

Für das Fallmanagement gelten die folgenden Grundprinzipien:

- Unterstützung für das betroffene Kind oder den Erwachsenen wird organisiert (z. B. durch psychologische oder soziale Unterstützung).

- Die zuständige Person oder das Team zieht Konsequenzen aus dem Fall (Disziplinarmaßnahmen, Suspendierung des verdächtigten Mitarbeitenden, Kündigung des Vertrags usw.);
- Falls die Anschuldigungen falsch oder ungerechtfertigt waren, werden die notwendigen Schritte unternommen, um die Person, die zuvor des Fehlverhaltens beschuldigt wurde, zu rehabilitieren.
- Die Person, die den Fall gemeldet hat, wird - ohne Verletzung des Persönlichkeitsrechts der betroffenen Personen - über den aktuellen Stand und die eingeleiteten Schritte informiert.
- Die Partnerorganisation wird über die eingeleiteten Schritte informiert.
- Falls erforderlich, wird die Öffentlichkeit über den Fall informiert.

Für ein erfolgreiches Fallmanagement ist es wichtig, dass die Gewaltschutzbeauftragten kompetent und geschult sind und unabhängig und ohne Druck der Leitung handeln können. Anhang 5 enthält daher ein Anforderungsprofil für die Gewaltschutzbeauftragten.

III.5 Verfahren zum Schutz von internationalen Freiwilligen im Ausland

In der Vorbereitung werden die internationalen Freiwilligen ausführlich über Sicherheitsfragen informiert. Sie werden mit den Krisen- und Notfallplänen vertraut gemacht und verfügen über alle Kontaktdaten ihrer Ansprechpartner:innen in der Entsende- und der Aufnahmeorganisation. Darüber hinaus werden die internationalen Freiwilligen mit den Krisenplänen der Einsatzstelle vertraut gemacht und müssen sich im Falle eines Notfalls an diese Pläne halten.

III.6 Regelmäßiges Monitoring, Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts

Wir verfügen über Verfahren zur regelmäßigen Überwachung („Monitoring“) der wirksamen Umsetzung des Schutzkonzepts.

Wir haben ein Dokumentationssystem für Berichte über Verdachtsfälle oder Gewaltvorfälle eingerichtet. Dies umfasst alle Informationen ab der ersten Meldung, und die im Rahmen des Fallmanagements unternommenen Schritte mit Erläuterungen, sowie die daraufhin getroffenen und umgesetzten Entscheidungen.

Auf der Grundlage dieser Dokumentation wird ein jährlicher Bericht für das Koordinationsteam erstellt und in dieser Gruppe besprochen.

Darüber hinaus werden wir unser Schutzkonzept im Fallmanagement-Team regelmäßig evaluieren und anpassen, und zwar ein Jahr nach seinem Inkrafttreten und danach alle drei Jahre.

Die Dokumentation, der Jahresbericht und das Monitoring sollen einen Lernprozess innerhalb der Organisation und die Weiterentwicklung der Schutzpolitik ermöglichen.

Unser Schutzkonzept ist als "lebendes Dokument" gedacht, das bei Bedarf angepasst werden kann.

III.7 Bekanntmachung des Schutzkonzepts

VIDES-D-A-Mitarbeitende und internationale Freiwillige werden über dieses Schutzkonzept informiert, wie oben in Teil II beschrieben.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass dieses Schutzkonzept regelmäßig an unsere Partnerorganisationen weitergegeben wird.

Wir informieren die Öffentlichkeit über das Schutzkonzept, indem wir sie bzw. eine Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte auf unserer Website veröffentlichen.

Dies wird innerhalb des ersten Jahres des Inkrafttretens dieses Schutzkonzepts umgesetzt.

ANHANG:

- Anhang 1: Risikoanalyse
- Anhang 2: Verhaltenskodex
- Anhang 3: Fallmanagement
- Anhang 4: Vorlage zur Dokumentation
- Anhang 5: Gewaltschutzbeauftragte

QUELLEN:

Quality standards for international voluntary services. WeltWegWeiser Servicestelle für internationale Freiwilligeneinsätze, 2017

Kinderschutzrichtlinie von Jugend Eine Welt

Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs

<https://www.jungschar.at/kinderschutz#c4959>

COMPENDIUM ON CHILD SAFEGUARDING POLICY DEVELOPMENT AND IMPLEMENTATION, Dr Szilvi Gyurkó, ECPAT Austria, 2021

Rahmenrichtlinie gegen Gewalt der Evangelischen Kirchen A.B. und H.B. Österreichs

Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet auf Grundlage eines Muster-Konzepts entwickelt von ECPAT Österreich in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe von WeltWegWeiser.

Autorin: Waltraud Gugerbauer (ECPAT Österreich)

Beitrag von Expertinnen: Clara Gugerell (Volontariat Bewegt), Sophia Stanger (WeltWegWeiser)

Die Entwicklung dieses Muster-Schutzkonzepts wurde von der Austrian Development Agency finanziert.